

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW Stufe 2 und 3

Stand 27.07.2021



Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand	Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u> Sportanlagen Öffentlicher Raum Freibäder	Erlaubter Sportbetrieb <u>drinnen</u> Sportanlagen Fitnessstudios Hallenbäder	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen	Schwimmbäder
Stufe 3 Städte/Kreise Inzidenz 50,1 - 100	- bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunisierte* aus beliebig vielen Hausständen - Gruppe aus Immunisierten*: unbegrenzte Personenzahl - 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen empfohlen E15	<u>Kontaktsport</u> a. Erlaubte Gruppen wie links beschrieben b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen <u>Kontaktfreier Sport</u> a. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen b. Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	Geschlossen - kein Sportbetrieb erlaubt	<u>Draußen</u> bis 100: ohne fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geschlossen	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 10 Kinder / draußen bis 25 Kinder - Draußen 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen (alle mit Test) - Draußen kontaktfrei bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter (mit Test) - Duschen/Umkleiden offen, Liegewiesen/Wellnesseinrichtungen etc. geschlossen - Mindestabstand
Stufe 2 Städte/Kreise Inzidenz 35,1 - 50		<u>Kontaktsport</u> a. 25 Personen unabhängig vom Alter - negativer Testnachweis - einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen <u>Kontaktfreier Sport</u> Ohne Personenbegrenzung bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	<u>Kontaktsport</u> 12 Personen unabhängig vom Alter - negativer Testnachweis - einfacher RV** <u>Kontaktfreier Sport</u> Ohne Personenbegrenzung mit - Mindestabstand - negativer Testnachweis - einfacher RV** <u>Fitnessstudios zusätzlich:</u> - Kein hochintensives Ausdauertraining bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	<u>Draußen</u> bis 100: ohne fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis Bis 1000 (1/3****) mit: - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Besondere RV** - Mindestabstand <u>Drinnen</u> Bis 500 mit: - Test - Besondere RV ** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 20 Kinder / draußen bis 30 Kinder Kontaktfreier Sport draußen/drinnen - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht zusätzlich zur Verfügung - Alle Personen mit Test - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen zusätzlich einfache RV** <u>Kontaktsport draußen und drinnen</u> - Siehe links

Zugelassen in Inzidenzstufen 3 bis 1
 - Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15)
 - Profiligen, Berufsreitsport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere zu Profiligen und länderübergreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften
 - Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach §64 SGB drinnen und draußen

* Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung; kein Test notwendig

**einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit: zusätzlich zur einfachen RV: Sitzplatzverzeichnis

****1/3 = Drittel der regulären Zuschauer-Kapazität

**** Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter www.mags.nrw einsehbar; Wechsel in die niedrigere Stufe: wenn Grenzwert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, ab dem übernächsten Tag; Wechsel in höhere Inzidenzstufe: wenn Grenzwert an 8 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten ist am übernächsten Tag